

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 14. Mai 2019

über die Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Ungarn) des Beratenden
Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

(2019/C 169/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union ⁽¹⁾, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den jeweiligen Regierungen der Mitgliedstaaten unterbreitet worden sind,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 28. September 2018 ⁽²⁾, vom 15. Oktober 2018 ⁽³⁾, vom 19. November 2018 ⁽⁴⁾ und vom 18. Februar 2019 ⁽⁵⁾ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit vom 25. September 2018 bis zum 24. September 2020 ernannt.
- (2) Die Regierung Ungarns hat Kandidaten für mehrere zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer werden für den Zeitraum bis zum 24. September 2020 ernannt:

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ungarn	Frau Judit CZUGLERNÉ IVÁNY Herr László KOZÁK	Frau Annamária KUNERT

⁽¹⁾ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.⁽²⁾ Beschluss des Rates vom 28. September 2018 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 3).⁽³⁾ Beschluss des Rates vom 15. Oktober 2018 über die Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Portugal) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 376 vom 18.10.2018, S. 9).⁽⁴⁾ Beschluss des Rates vom 19. November 2018 über die Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 421 vom 21.11.2018, S. 7).⁽⁵⁾ Beschluss des Rates vom 18. Februar 2019 über die Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Griechenland) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 67 vom 20.2.2019, S. 2).

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 14. Mai 2019.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. DAEA
